



## **Liebe Kreistagsabgeordnete, liebe Leserinnen und Leser,**

die meisten Kreistage haben sich nach der Kommunalwahl konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen. An dieser Stelle erneut: Herzlichen Glückwunsch allen Mitgliedern der Kreistage und viel Erfolg für die Arbeit in den Gremien. Der Landkreistag freut sich, dass am 8. September auch die Konstituierung der Mitgliederversammlung und die Wahl eines neuen Vorstandes erfolgen kann. Parallel werden wir den Tag nutzen, um einige langjährige Mitstreiter für die kommunalen Interessen zu verabschieden und Dank für ihr Engagement zu sagen. Ein Engagement was auch weiterhin wichtig sein wird.

Die Sommerpause steht zwar vor der Tür, aber zahlreiche aktuelle Themen warten noch auf eine Lösung. Die Krankenhausreform des Bundes wird neue Herausforderungen auch für die Kreise und kreisfreien Städte als hälftiger Finanzierungspartner bei den Investitionskosten mit sich bringen. Neben dem rein fiskalischen Effekt, also einer Begrenzung des kommunalen Finanzierungsanteils, stehen für die Kreishaushalte die Planungs- und Rechtssicherheit für die kommenden Jahre auf der Agenda. Hier arbeitet der Verband gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium an einer sachgerechten Lösung. Für die Unterbringung der Flüchtlinge im Land bedarf es schnell einer Umsetzung der Zusagen des Landes, z. B. eines Rahmens für den Betrieb und die Finanzierung sog. „temporärer kommunaler Gemeinschaftsunterkünfte“, aber auch eine zeitnahe Weiterleitung der seitens des Bundes als Kommunalentlastung bereitgestellten Mitteln in Höhe von ca. 34 Mio. Euro an die Kommunen.

Zudem bedarf es einer gemeinsamen Idee, wie der ab 2026 umzusetzende Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung von Schulkindern umgesetzt werden soll. Notwendige Investitionen in die Schulinfrastruktur müssen jetzt angeschoben werden. Zudem bedarf es finanzieller Zusagen, dass die Betriebskosten, aufwachsend ab dem Jahr 2026, in voller Höhe und auch für Bestandsplätze als Folge des Konnexitätsprinzips ausgeglichen werden. Und schließlich bleibt der ÖPNV eine wichtige Säule der Mobilitätswende. Klimaneutralität lässt sich nur durch massive Investitionen erreichen – angesichts der seit Jahren bestehenden Unterfinanzierung des ÖPNV eine Herausforderung, die nur gemeinsam von kommunalen Aufgabenträgern und Land bewältigt werden kann. Will man sich nicht mit dem Erhalt des Status quo abfinden – oder gar eine Diskussion um die Streichung vorhandener Angebote führen – sind eine Erhöhung der Landesmittel sowie eine Dynamisierung angesichts steigender Verbrauchskosten zwingend. Auch in Zeiten einer angespannten Haushaltslage sollten Zukunftsinvestitionen vorrangig berücksichtigt werden.

Herzliche Grüße,



Dr. Sönke E. Schulz

## **Inhalt**

Editorial . . . . .	<b>1</b>
Änderungen des Kindertages- förderungsgesetzes (KiTaG) – Überblick und Fazit . . . . .	<b>2</b>
Kommunale Anliegen in der EU: Brüsseler Gespräche und Erkennt- nisse einer Delegation . . . . .	<b>3</b>



# ÄNDERUNGEN DES KINDERTAGESFÖRDERUNGSGESETZES (KITAG) - ÜBERBLICK UND FAZIT

VON DR. DANIEL BERNEITH

Mitte Juni hat der Schleswig-Holsteinische Landtag zum vierten Mal innerhalb kürzester Zeit ein Gesetz zur Änderung des KiTaG verabschiedet und insgesamt zahlreiche Anpassungen vorgenommen.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 hatten die regierungs-tragenden Fraktionen einen ersten entsprechenden Entwurf durch das Parlament gebracht und dabei unter anderem die Regelung zur sogenannten Sozialstaffel für sieben Monate erweitert. Das war insofern begrüßenswert, als hiermit - anders als mit dem im KiTaG geregelten sog. Elternbeitragsdeckel - insbesondere untere und mittlere Einkommen entlastet werden können. Allerdings verpufft der Effekt wegen der parallel erfolgten Wohngeldreform in vielen Teilen. Daneben wurde zum Jahreswechsel auch der Einsatz sogenannter „Helfender Hände“ (also nichtpädagogischer Kräfte) gesetzlich ermöglicht und damit eine erste Maßnahme der „Landesstrategie zur Fachkräftesicherung und -gewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung (sog. Personalergänzungsfonds)“ umgesetzt. Auch hier bleibt ein nachhaltiger Effekt bislang aus, weil der Einsatz nur für Einrichtungen in Betracht kommt, die einen abgesenkten Fachkräfteschlüssel haben; dies sind indes (mit Stand November 2022) auf alle Kreise verteilt lediglich etwa 100 Einrichtungen.

Im März hat die Landesregierung sodann für eine Fortsetzung der Förderung von Sprach-Kitas gesorgt, was - abseits von Detailfragen - angesichts des auslaufenden Bundesförderprogrammes zweifellos zu begrüßen ist. Daneben kam es zu ersten Anpassungen infolge der

Einigung im Rahmen des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE). Die Anpassungen der im KiTaG insofern hinterlegten Werte ist natürlich (folgerichtig; in der breiten Kommunikation geht indes bisweilen unter, dass die erhöhten Sätze nicht nur durch das Land, sondern nach der SQKM-Logik auch von kommunaler Seite mitgetragen werden.

Schließlich hat der Landtag im Mai ein drittes, dieses Mal durchaus breites Änderungspaket verabschiedet. Angepasst wurden dabei etwa die §§ 17, 18 KiTaG zur Schließung der Betreuungslücke im Übergang von der frühkindlichen zur schulischen Bildung (sog. Augustlücke). Trotz deutlicher Gegenstimmen entschied sich das Land für eine Verpflichtung der Einrichtungsträger, für jedes Kind einen Betreuungsplatz bis zum Tag der Einschulung vorzuhalten, was in der praktischen Umsetzung durchaus Probleme mit sich bringt. Daneben hat die Landesregierung als weitere Auskopplung ihrer Landesstrategie die Quereinsteigsregelungen erweitert und zudem die Möglichkeit von Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten zur Übernahme der Gruppenleitung durchgesetzt. Beide Maßnahmen können für sich genommen sicher notwendige Entlastungseffekte haben. Ihnen fehlt allerdings - wie dem Strategiepapier übrigens insgesamt - die Eignung, echte Fachkräfte zu gewinnen, da sie sich darauf beschränken, bereits vorhandene Fachkräfte mit anderen Aufgaben zu betreiben und die dadurch entstehenden Vakanzen mit ungelerntem, wenngleich fortgebildetem, Personal zu füllen. Keinesfalls darf also eine, inzwischen immerhin angestoßene, tatsächliche Fachkräftekampagne aus den Augen verloren werden,

zumal sich die Problematik mit dem Inkrafttreten des Ganztagsbetreuungsanspruchs 2026 nochmals deutlich verschärfen dürfte.

Durchaus überraschend hat die Landesregierung kurz vor der Verabschiedung der Mai-Änderungen noch eine Änderung des § 35 Absatz 4 KiTaG auf den Weg gebracht. Kommunen, Einrichtungsträger und ihre jeweiligen Landesverbände hatten über Monate hinweg im vielstimmigen Chor eine schlichte Änderung der bisherigen Soll- in eine Kann-Vorschrift gefordert, um den Ermessenspielraum der Qualitätsaufsichten zu erweitern und einzelfallgerecht auf die Hintergründe des Nichteinhaltens von Fördervoraussetzungen eingehen zu können. Gehört wurden sie damit nicht. Vielmehr hat man an der Soll-Reglung festgehalten und zudem drei Fälle enumerativ aufgenommen, in denen die Rückforderung ausbleibt. Abseits davon, dass zwei dieser Tatbestände mit anderer Formulierung bereits im Gesetz geregelt waren, ist die Vorschrift schon deswegen misslungen, weil sie aufgrund ihrer Regelungstechnik mehr Fragen aufwirft als beantwortet und das Kernproblem nicht löst. Das zeigt sich auch daran, dass es nach der Verabschiedung der Regelung der Erarbeitung einer umfangreichen „Auslegungshilfe“ brauchte, um die Norm ansatzweise praktikabel zu machen.

Schließlich hat die Landesregierung im Juni neben weiteren Anpassungen der im KiTaG hinterlegten Werte im Zuge des Tarifabschlusses TVöD auch die Regelung zur erweiterten Sozialstaffel bis Juli 2024 verlängert – und zum Beleg der Wirkung der Regelung deutlich zu hoch angesetzte Zahlen veröffentlicht. Hieran nahtlos anknüpfend wurden die örtlichen Träger der Jugendhilfe vor dem Hintergrund einer politischen Erklärungsnot und jenseits einer inhaltlichen oder rechtlichen Rechtfertigung auf Vorschlag der regierungstragenden Fraktionen dazu verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit § 7 KiTaG stehende Fallzahlen zu übermitteln.

Trotz dieser vielen Änderungen dürfte – und sollte – das KiTaG auch weiterhin ganz oben auf der Prioritätenliste der Landesregierung stehen, schon weil nach der aktuellen Regelung die Evaluation der Kita-Reform bis Ende des Jahres abgeschlossen sein muss. Hieran anknüpfend stellen sich zwangsläufig Fragen nach Änderungen im KiTaG, etwa mit Blick auf Frage der Auskömmlichkeit der Finanzierung und den Übergang in das Zielsystem.

## **KOMMUNALE ANLIEGEN IN DER EU: BRÜSSELER GESPRÄCHE UND ERKENNTNISSE EINER DELEGATION**

**VON JASMIN MÖGELTÖNDER**

Vom 27. bis 29. Juni traf eine Delegation bestehend aus Landräten, Kreispräsidenten, Kreispräsidentinnen und dem Vorstand des SHLKT in Brüssel mit Vertretungen verschiedener Institutionen zusammen. Die Reise wurde begleitet vom Europabüro des Deutschen Landkreistages und so war auch der erste Tagesordnungspunkt eine Einführung in die Arbeit des Europabüros. Am Beispiel der Sparkassen machte die Leiterin Tanja Struve deutlich, wie der Deutsche Landkreistag Einfluss auf Debatten und Gesetzgebungsverfahren in Brüssel nehmen kann und damit das kommunale Interesse hier stärkt.

Im Anschluss daran fand ein Treffen mit dem ehemaligen EU-Kommissar Günther Oettinger statt, der in seinem Vortrag ein eher pessimistisches Bild von Deutschland im Hinblick auf Wirtschaft und die derzeitigen Krisen zeichnete.

Der zweite Tag begann mit einem Gespräch mit Christoph Nerlich, der Mitglied im Kabinett des EU-Kom-



missars Nicolas Schmit ist. Herr Nerlich berichtete über sozialpolitische Themen wie der Regelung der Mindestlöhne, der Stärkung der Tarifpolitik, Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel und über einen aktuellen



Besuch im Ausschuss der Regionen

Vorschlag zu einer Richtlinie zur Plattformarbeit (darunter fallen u.a. Lieferdienste). Man war sich einig in der Einschätzung, dass es in einigen Bereichen zu einer Überregulierung gekommen ist, die die Arbeit an den ausführenden Stellen erheblich erschwert und teilweise sogar fast unmöglich macht. Kritische Stimmen unter anderem auch zur Migrationsproblematik wurden angenommen und anerkannt. Es wurde jedoch auch deutlich, dass der Einfluss einzelner Personen innerhalb der Kommission begrenzt ist und die Arbeiten mit Richtlinien und Empfehlungen mühsam sind, nicht zuletzt aufgrund der fehlenden Verbindlichkeit bei der Umsetzung innerhalb der Mitgliedsstaaten.

In einem darauffolgenden Gespräch mit den EU-Abgeordneten Niclas Herbst, Rasmus Andresen, Svenja Hahn und Delara Burkhardt wurden kontroverse Themen wie der Migrationspakt, Überregulierung, Fachkräftemangel und Stadt-Land Konflikt diskutiert. Deutlich wurde auch hier, dass die Probleme, die die kommunale Basis betreffen,

durchaus bekannt sind, aber auch hier der Einfluss der Parlamentarier begrenzt ist. Kommunale Interessen finden sich am ehesten im Ausschuss der Regionen wieder, den die Delegation ebenfalls besuchte. Hier bedarf es aktuell an einer stärkeren Repräsentation Deutschlands, das mit dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung im europäischen Raum jedoch eher die Ausnahme als die Regel darstellt. Festzuhalten ist, dass ein regelmäßiger Austausch kommunaler Vertretungen bei der EU ein wichtiges Instrumentarium ist, um kommunale Interessen weiterhin mit einer starken und deutlichen Stimme in Brüssel zu vertreten.

Die Delegation besuchte auch die ständige Vertretung Deutschlands bei der NATO und informierte sich hier über die Rolle Deutschlands in der NATO und den Ukraine Konflikt, insbesondere im Hinblick auf den NATO Gipfel im Juli.



Die Delegation beim gemeinsamen Abendessen mit Günther Oettinger





Sehr geehrte Damen und Herren, wir laden Sie herzlich ein zum

**IB.SH-Forum Öffentliche Infrastruktur**  
**„Nachhaltige Wasserwirtschaft - Zukunftsorientierte Abwasserbeseitigung  
im ländlichen Raum“**

**IB.SH**  
Ihre Förderbank

am Mittwoch, 6. September 2023 um 14:00 Uhr (Mittagsimbiss ab 13:00 Uhr)  
auf der NordBau in Neumünster, Holstenhallen Kongresszentrum, Raum 3.

In diesem Jahr hat sich die NordBau die Themen "Nachhaltigkeit am Bau" sowie „Wasser und Bauen“ auf die Fahne geschrieben: Starkregen, Hochwasserschutz, Wasserversorgung, Umwelt sind die Felder, die im Fokus stehen. Daher gehen wir mit unserem Erfolgsformat IB.SH-Forum Öffentliche Infrastruktur in eine neue Runde: Erfahren Sie mehr über aktuelle Herausforderungen und neue, praxisgerechte Lösungen für eine nachhaltige Wasserwirtschaft und diskutieren Sie mit ausgewiesenen Experten.

Bitte informieren Sie sich [hier](#) über das Programm und melden Sie sich bis zum 29.08.2023 an.

Alle Teilnehmenden erhalten ein kostenloses Tagesticket für die NordBau, mit dem Sie die Messe am 6. September besuchen können und für das IB.SH-Forum Zugang zum Kongresszentrum haben.

Wir freuen uns auf Sie!

Olaf Tölke und Joachim Krabbenhöft  
IB.SH

**dataport**  
**kommunal**

### Kontakt

**Olaf Tölke**



Leiter Konsortialfinanzierung  
Firmenkunden und  
Projekte

0431 9905-3532  
olaf.toelke@ib-sh.de

**Joachim Krabbenhöft**



Projektleiter Infrastruktur-  
Kompetenzzentrum

0431 9905-3162  
joachim.krabbenhoeft@  
ib-sh.de



**Die Kommune der Zukunft ist digital**

**- und souverän.**

**Wir unterstützen Sie.**

[www.dataport-kommunal.de](http://www.dataport-kommunal.de)  
Digitale Kommune | 0421 83558-7357